

NABU Stuttgart e.V. • Charlottenplatz 17 • 70173 Stuttgart

Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung Umwelt
Frau Clauß
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

Gruppe Stuttgart e.V.

Bearbeitung:
Thomas Gruner

Geschäftsstelle:
Tel.: 0711 / 62 69 44
Fax. 0711 / 64 999 62
nabu@NABU-stuttgart.de
www.NABU-stuttgart.de

Stuttgart, 15.06.2015

Heizkraftwerk Stuttgart-Gaisburg, Modernisierung
Stellungnahme im Rahmen des Scoping

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Clauß,

wir erhielten mit Schreiben vom 13.05.2015 den Entwurf zu Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung zu o.a. Vorhaben. Dazu nehmen wir gern Stellung.

Im vorliegenden Scopingpapier wird ausschließlich auf die Auswirkungen des Kraftwerks-Neubau eingegangen. Da der geplante Neubau auch wirtschaftlich nur Sinn bei gleichzeitiger Stilllegung und Rückbau des bestehenden Kraftwerks macht, müssen diese Wirkungen berücksichtigt werden. Ein Ausschluss aus der UVP aufgrund von Schwierigkeiten bei der Prognose der Wirkungen (siehe Abschnitt 5.1 der Scoping-Unterlagen) ist für uns nicht akzeptabel. Schwierigkeiten bei der Prognose der Wirkungen können nur auftreten, wenn die Wirkungen erheblich und relevant sind. Dies scheint der Antragsteller nach eigenen Aussagen zu erwarten und deshalb müssen diese Wirkungen dargestellt und untersucht werden.

Das geplante Kraftwerk wird sowohl mit Erdgas wie wahlweise mit Heizöl EL betrieben. In den Unterlagen wird ein gewisser Mischbetrieb unterstellt. Wie wird sichergestellt, dass kein höherer Heizölanteil gefahren wird, der zu höheren Emissionen führt, siehe Tabelle 4?

Adresse	Bankverbindung
NABU Stuttgart e.V. Charlottenplatz 17 Eingang 5 70173 Stuttgart	BW-Bank Nr. 20 11 437 BLZ 600 501 01 IBAN DE06600501010002011437 BIC SOLADEST

1. Vorsitzender
Hans-Peter Kleemann Tel. 0711/47 65 20

1. Stellvertreter
Dr. Ulrich Tammler Tel. 0711/62 69 44
2. Stellvertreterin
Beate Draxler Tel. 0711/69 08 64

NABU Gr. Stuttgart e.V.
Naturschutzverband anerkannt nach § 59 BNatSchG u. § 3 UmwRG

Für die Beurteilung der Auswirkungen der Schadstoffemissionen sollte der ungünstigste Betriebsfall herangezogen werden. Dies betrifft auch den Betrieb der Gasmotorenanlage für die trotz SCR-Anlage zur Reduzierung der Stickoxidemissionen erheblich höhere Stickoxidgrenzwerte vorgesehen sind.

Der Standort im Neckartal in direkter Umgebung großer Industrieanlagen mit einer Vielzahl von Emissionsquellen muss berücksichtigt werden. Für die Stadt Stuttgart besteht erheblicher Handlungsbedarf im Bereich Luftreinhaltung. In diesem Zusammenhang müssen insbesondere folgende Fragestellungen näher untersucht werden:

- Wie passt das Vorhaben mit den Zielen des Luftreinhalteplans für die Stadt Stuttgart zusammen? In unmittelbarer Nähe des Standorts werden Immissionsgrenzwerte an mehreren Messstellen überschritten.
- Wie wirkt sich der Betrieb auf die Stickoxid- und Feinstaubwerte aus?
- Wie hoch sind die Feinstaubemissionen bei Heizölbetrieb?
- Sind Feinstaubfilter (Rußpartikelfilter) vorgesehen? In den Unterlagen wird eine akzeptable Rußzahl von 1 genannt. Wie ist dieser Wert im Vergleich zur Emission aus dem Straßenverkehr einzuschätzen? Immerhin wird ein Heizölverbrauch von 11,484 m³/h = 11484 l/h genannt. Das entspricht z.B. dem Verbrauch von ca. 2000 Diesel-Pkw. Die eingerichtete Umweltzone und das damit einhergehende Verbot zum Betrieb von Diesel-Pkw ohne Partikelfilter betrifft weit weniger Fahrzeuge. Es müssen realistische und belegbare Feinstaubemissionswerte für die Kessel für die Untersuchung herangezogen werden.

Die Zumutbarkeitsgrenze für über den Stand der Technik hinausgehende Maßnahmen zur Luftreinhaltung in Höhe von 1% des Immissions-Jahreswerts muss an die besondere Situation und die Ziele des Luftreinhalteplans der Stadt Stuttgart angepasst werden.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Neckar und des erheblichen Potential an brennbaren Stoffen durch die Heizöllagerung muss bei der Beurteilung des Schutzgutes Wasser auch der Anfall von verunreinigtem Löschwasser im Fall eines Brandes berücksichtigt werden.

Der pauschale Ausschluss von Habitatstrukturen für Brutvögel kann nicht akzeptiert werden. Insbesondere an den vorhandenen hohen Bauwerken können geschützte Vögel vorkommen. Ein eventuelles Vorkommen muss erfasst und die Wirkungen von Bau und Rückbau untersucht werden. Bekannt ist, dass das Gebiet Wanderfalkenrevier ist und an dem höheren der beiden Kamine des bestehenden Kraftwerks seit vielen Jahren ein entsprechender Brutplatz vorhanden ist. Dieses Vorkommen muss sowohl für den Kraftwerksneubau wie auch für den Rückbau des vorhandenen Kraftwerks in die Untersuchung einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Schlecht
- Geschäftsstellenleitung -